# HOTELORDNUNG DES HOTELS GOŁĘBIEWSKI IN WISLA

### HOTELORDNUNG DES HOTELS GOŁĘBIEWSKI IN WISLA

§1

- 1. Der Eigentümer und Verwalter des Hotels ist Gołębiewski Holding Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością [GmbH] mit Sitz in Ciemne, 05-250 Radzymin, ul. [Straße] Wołomińska 125, NIP [poln. Ust-ID]: 125-173-93-35, REGON [Statistische Nummer]: 523380176, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters (KRS), geführt vom Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, 14. Wirtschaftskammer des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 00009996308; Niederlassung Hotel Gołębiewski in Wisla, ul. [Straße] Al. Ks. Bp. Bursche 3, 43-460 Wisła, E-Mail Adresse: wisla@golebiewski.pl (im Folgenden "Hotel").
- 2. Die Hotelordnung regelt die Vermietung von Zimmern und die Nutzung von Hoteleinrichtungen.
- 3. Das Hotel erbringt Übernachtungs-, Verpflegungs-, Unterhaltungs- und sonstige Dienstleistungen entsprechend dem Profil seiner Geschäftstätigkeit.
- 4. Eine Beschreibung der Zimmer, die Preisliste der angebotenen Übernachtungsleistungen und eine Beschreibung des Umfangs der einzelnen Dienstleistungen befindet sich auf der offiziellen Website des Hotels https://www.golebiewski.pl/ und an der Hotelrezeption.
- 5. Die Hotelordnung ist ein integraler Bestandteil des Vertrages, der durch die Reservierung, die Zahlung einer Anzahlung oder des gesamten Betrages für den Aufenthalt im Hotel abgeschlossen wird.
- 6. Durch die Ausführung der oben genannten Handlungen bestätigt der Gast, dass er sich mit der Hotelordnung vertraut gemacht hat und sie akzeptiert.
- 7. Die Hotelordnung ist an der Hotelrezeption jederzeit zur Einsicht erhältlich.

- Die Abrechnungseinheit für die Erbringung von Übernachtungsleistungen ist der Hoteltag. Ein Hoteltag beginnt um 15:00 Uhr am Anreisetag und endet um 12:00 Uhr am Abreisetag. Auf besonderen Wunsch kann das Hotel den Hoteltag kostenlos vorziehen oder verlängern – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Zimmer. Die endgültige Bestätigung erfolgt durch einen Rezeptionisten auf Wunsch des Gastes am Tag vor der Ankunft (Vorziehen des Hoteltages) oder am Tag der Abreise (Verlängerung des Hoteltages).
- 2. Der Gast sollte der Rezeption seinen Wunsch nach einer Verlängerung des Hoteltages bis 10:00 Uhr am Tag des geplanten Check-outs mitteilen. Die Rezeption wird diese Möglichkeit bestätigen vorausgesetzt die Zimmer sind verfügbar. Im Fall von Gästen, die sich nicht an die vorliegende Hotelordnung halten, kann die Rezeption die Verlängerung des Aufenthaltes ablehnen.
- Im Falle der Notwendigkeit, den Aufenthalt zu verkürzen, muss sich der Gast bis 12.00 Uhr an der Rezeption melden, andernfalls gilt der nächste Hoteltag als begonnen.
- 4. Die aktuelle Preisliste für die angebotenen Übernachtungsleistungen ist auf der

## Hotel Golebiewski

Website: www.golebiewski.pl veröffentlicht und ist auch an der Hotelrezeption verfügbar:

- a. Die Preise in der Preisliste enthalten die Mehrwertsteuer und die Ortstaxe.
- b. Der Preis für den Aufenthalt im Hotel ist abhängig von der Dauer des Aufenthalts, den gewählten
- c. Verpflegungsoption, dem Standard und der Größe des Zimmers, der Aussicht aus dem Fenster und den erhaltenen Ermäßigungen;
- d. Der in der Preisliste angegebene Preis kann durch die vom Hotel gewährten Ermäßigungen reduziert werden, und zwar aufgrund: des Besitzes einer GOLDENEN KARTE HOTEL GOŁĘBIEWSKI durch den Gast, gemäß den Regeln, die im Reglement der Ermäßigungskarte der Hotelkette Gołębiewski festgelegt sind, oder aufgrund von Ermäßigungen, die von der Hoteldirektion im Rahmen einer Reklamation oder eines Präferenzrabatts anerkannt werden.
- 5. Der Gast darf das Zimmer nicht an einen nicht im Hotel angemeldeten Dritten übergeben, auch wenn die Mietdauer dieses Zimmers noch nicht abgelaufen ist.
- Nicht im Hotel angemeldete Personen k\u00f6nnen sich als G\u00e4ste von im Hotel angemeldeten Personen zwischen 11:00 und 22:00 Uhr im Hotelzimmer aufhalten, nach vorheriger Benachrichtigung der Rezeption.
- 7. Im Hotel gilt eine Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Das Hotel kann einer Person, die gegen diese Regel verstößt, weitere Dienstleistungen verweigern.
- 8. Der Gast ist verpflichtet, das Zimmer und die ihm zur Verfügung gestellte Ausstattung in einem unbeschädigten Zustand zu hinterlassen.
- Der Gast haftet materiell für Beschädigungen, Zerstörungen, die durch sein Verhalten oder das Verhalten seiner Gäste oder eine Verletzung der Sicherheit durch unberechtigte Auslösung der Brandmeldeanlage entstehen – der materielle Wert wird von der Hotelleitung festgelegt.
- 10. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich unter ständiger Aufsicht ihrer gesetzlichen Betreuer auf dem Hotelgelände aufhalten.
- 11. Aus Gründen des Brandschutzes ist es verboten, in den Zimmern Heizgeräte, elektrische Bügeleisen und ähnliche Geräte zu benutzen, die nicht zur Ausstattung der Hotelzimmer gehören.
- 12. Auf dem gesamten Hotelgelände gilt ein striktes Verbot des Rauchens von Tabak und anderen Substanzen. Das Rauchen von Tabak und Tabakerzeugnissen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

- 1. Das Hotel bietet Dienstleistungen an, die seiner Kategorie und seinem Standard entsprechen. Im Falle einer Beanstandung der Qualität der Dienstleistungen bitten wir Sie, sich unverzüglich an die Rezeption zu wenden.
- 2. Auf Wunsch des Gastes stellt das Hotel folgende Leistungen kostenlos zur Verfügung:
  - Bereitstellung von Zubehör für Kinder und Behinderte (Babybadewannen, Reisebetten, Anti-Rutsch-Matten).

## Hotel Golebiewski

- Bereitstellung eines Bügeleisens und eines Bügelbretts in einem speziell dafür vorgesehenen Raum.
- die Möglichkeit, Geld und Wertsachen während des Aufenthalts des Gastes in Schließfächern an der Rezeption aufzubewahren
- die Aufbewahrung des Gepäcks der im Hotel angemeldeten Gäste.
- 3. Gegenstände, die von abreisenden Gästen in den Zimmern zurückgelassen werden, werden auf Wunsch des Gastes auf dessen Kosten an die angegebene Adresse geschickt. Die Kosten für die Rücksendung der Gegenstände sind nur geschätzt die endgültigen Kosten werden von dem Unternehmen, das die Dienstleistung erbringt, festgelegt. Bei Fehlen einer solchen Anweisung bewahrt das Hotel die Gegenstände für einen Zeitraum von 3 Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit werden die zurückgelassenen Gegenstände für wohltätige Zwecke gespendet oder entsorgt.
- 4. Das Hotel ist im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches versichert. Der Gast ist verpflichtet, jeden Schaden sofort nach seiner Feststellung an der Hotelrezeption zu melden. Die Haftung des Hotels für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen ist begrenzt, wenn die Gegenstände nicht an der Rezeption deponiert werden. Die Haftung des Hotels ist auch dann begrenzt, wenn der Gast das Zimmer unzureichend gesichert hat die Verriegelung des Zimmers muss bei jedem Verlassen überprüft werden.
- 5. Das Hotel haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von Personen, die seine Dienste in Anspruch nehmen, mitgebracht werden, in dem im polnischen Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegten Umfang.
- 6. Ausgewählte Bereiche des Hotels werden durch Monitoring überwacht.
- 7. Das Hotel kann die Aufnahme eines Gastes, der bei einem früheren Aufenthalt in grober Weise gegen die Hotelordnung verstoßen hat, verweigern.

**§**4

- 1. Die Gäste haben das Recht, eine Reklamation einzureichen, wenn sie Mängel an der Qualität der vom Hotel erbrachten Dienstleistungen feststellen.
- 2. Alle Reklamationen werden von der Rezeption des Hotels entgegengenommen.
- 3. Reklamationen müssen vom Gast sofort nach Feststellung eines Mangels in der Qualität der vom Hotel erbrachten Leistungen schriftlich eingereicht werden (nicht später als 7 Tage nach dessen Auftreten).
- 4. Reklamationen werden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften geprüft.

- 1. Das Hotel akzeptiert Haustiere im Zimmer der Gäste. Der Aufenthalt von Tieren ist mit zusätzlichen Kosten verbunden;
- 2. Wird der Aufenthalt eines Haustieres im Hotelzimmer nicht angemeldet, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, die in der aktuellen Preisliste des Hotels angegeben ist:
- 3. Das Hotel kann sich weigern, Tiere von Rassen, die in der Verordnung des Ministers für innere Angelegenheiten und Verwaltung auf der Liste der als aggressiv geltenden Hunderassen aufgeführt sind, Reptilien, Amphibien, Gliederfüßler und Nagetiere

## Hotel Golebiewski

sowie andere von der Hotelleitung als gefährlich erachtete Tiere aufzunehmen;

- a. Das Tier muss einen aktuellen Impfpass besitzen;
- b. Gäste, die sich mit Tieren im Hotel aufhalten, sind verpflichtet, ihre Tiere in den öffentlichen Bereichen des Hotels und auf dem angrenzenden Gelände an der Leine oder in einem Transportbehälter zu halten; Hunde müssen außerdem einen Maulkorb tragen;
- 4. Der Zutritt zu den gastronomischen Einrichtungen, den Restaurants, den Cafés, den Konferenzräumen, dem SPA, dem Wasserpark Tropikana, dem Night Club und den Räumen für Kinder ist für Tiere strengstens untersagt, ausgenommen sind Assistenzhunde;
- 5. Wenn ein Tier allein in einem Zimmer gelassen wird, muss ein Schild "Tier im Zimmer" an der Tür angebracht werden, um die ungestörte Ruhe des Tieres und die Sicherheit des Personals zu gewährleisten;
- 6. Zur Sicherheit des Hotelpersonals und des Tieres wird die Zimmerreinigung nur dann durchgeführt, wenn sich das Tier nicht im Zimmer befindet oder in Anwesenheit seines Besitzers;
- 7. Gäste, die sich mit Tieren im Hotel aufhalten, sind verpflichtet, die Sauberkeit während der Spaziergänge innerhalb des Hotels sowie in den an das Hotel angrenzenden Bereichen zu wahren. Im Falle einer Verschmutzung durch ein Tier kann das Hotel dem Gast eine zusätzliche Gebühr von 200 PLN in Rechnung stellen;
- 8. Der Gast, der sich mit einem Tier im Hotel aufhält, ist für die Beaufsichtigung des Tieres verantwortlich und haftet für alle Schäden, die das Tier am Eigentum des Hotels und der Hotelgäste verursacht. Schäden, die durch das Tier am Hoteleigentum verursacht werden, werden vom Hotel individuell bewertet und dem Besitzer in Rechnung gestellt,
- Gäste, die sich mit Tieren im Hotel aufhalten, sind für deren Verhalten im Hotel verantwortlich und dürfen andere Gäste nicht stören, insbesondere während der Nachtruhe;
  - a. Gäste, die sich mit Tieren im Hotel aufhalten, sind verpflichtet, sich um das Tier zu kümmern und den Komfort und die Sicherheit der anderen Hotelgäste nicht zu stören. Gäste, die sich nicht angemessen um ihre Tiere kümmern und gegen die Bestimmungen der vorliegenden Hotelordnung verstoßen, können aufgefordert werden, das Hotel zu verlassen;

- Die Reservierung eines Aufenthalts im Hotel erfolgt gemäß den in den Reservierungsbedingungen und den Regeln für die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege beschriebenen Bedingungen, die an der Rezeption des Hotels sowie auf der Website https://www.golebiewski.pl/ zur Ansicht verfügbar sind.
- 2. Die Regeln für die Nutzung von TROPIKANA und anderen Attraktionen des Hotels sowie der Parkplätze sind in separaten Ordnungen geregelt, die einen integralen Bestandteil der vorliegenden Hotelordnung bilden.
- 3. Der Gast erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner



- personenbezogenen Daten, die für die Erbringung der Hotelleistung erforderlich sind, einverstanden.
- 4. Der Gast hat das Recht, den Inhalt seiner Daten jederzeit einzusehen und diese zu korrigieren, zu ergänzen oder zu löschen.
- Personenbezogene Datenwerden vom Hotelgemäß dem Datenschutzgesetz und der auf der Website und an der Hotelrezeption veröffentlichten Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
- 6. Die Angabe personenbezogener Daten durch den Gast ist völlig freiwillig, aber notwendig, um Hoteldienstleistungen zu erwerben oder den Newsletter zu abonnieren.
- 7. Durch die Inanspruchnahme der vom Hotel angebotenen Dienstleistungen akzeptiert der Gast die in der auf der Website www. golebiewski.pl veröffentlichten Datenschutzerklärung enthaltenen Grundsätze.

§7

- 1. In Angelegenheiten, die nicht in dieser Hotelordnung geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. April 1964 polnisches Bürgerliches Gesetzbuch (konsolidierter Text GBI. von 2016, Pos. 380 mit Änderungen).
- 2. Die Bekanntgabe der Änderung der Hotelordnung erfolgt spätestens drei Kalendertage vor Inkrafttreten der Änderung der Hotelordnung.
- 3. Datum der Veröffentlichung der Hotelordnung: 18.04.2024

Wir danken Ihnen, dass Sie sich an die in der vorliegenden Hotelordnung festgelegten Regeln, die dem Komfort Ihres Aufenthalts und der Sicherheit unserer Gäste dienen, halten.